Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9. Samstag den 1. März 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Dunkle Pläne einer dunkeln Ordensgesellschaft.

Wem soll die **Volksschule** gehören? Dunkle Mächte arbeiten in wundersamer Uebereinstimmung an der praktischen Lösung dieser Frage.

Um die Aufmerksamkeit von der Minirarbeit dieser dunklen Mächte abzulenken, bis die Lunte angelegt werden kann, ist die Hetze gegen die harmlosen Schulschwestern und Schulbrüder, die da und dort in katholischen Kreisen unter Staatsaufsicht Schule halten, inscenirt worden. Der Erfolg dieser Hetze ist nicht Ziel, sondern nur Mittel zum Ziel: das Ziel selbst ist die unbestrittene **Herrschaft der Freimaurerei über die Schule.**

Vor 8 Tagen haben unsere Leser eine Stimme hierüber aus einem protestantischen Bernerblatt vernommen; heute sind wir in der Lage, einen fernern Beleg für unsere Behauptungen aus den Verhandlungen der belgischen Kammer anzuführen.

In der Sitzung vom 19. Februar verlas der katholische Deputirte Woeste nachstehenden eigenhändigen Brief G. Van Butsele's, Kreiscommissar von Audenaerde, an einen ihm unterstellten Lehrer:

„Mein lieber Herr! Verharren Sie in dem Entschlusse, den Sie mir unlängst mitgetheilt und den gute Freunde mir soeben wieder in Erinnerung gebracht, so wollen Sie die Beilage unterzeichnen und mir zurücksenden. Wenn nicht, so retourniren Sie mir dieselbe ohne weiters. Ausnahmen oder Begünstigungen werden nicht mehr gewährt, wie man ihnen schon wird gesagt haben. Ihr Ergebenster."

Die Beilage war ein gedrucktes Formular, folgenden Inhaltes:

„Der Unterzeichnete ..... bittet aus eigenem, freiem Antrieb, in die Geheimnisse der Freimaurerei eingeweiht zu werden; er ist bereit, den Prüfungen, denen man ihn unterziehen wird, sich zu fügen und verpflichtet sich, im Fall der Aufnahme, getreulich die den Mitgliedern des Freimaurerordens auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen."

(„Der Ordenscandidat wird hiemit benachrichtigt daß, sollte er als des Freimaurerordens unwürdig zurückgewiesen werden, sein Name sofort allen Mitgliedern des Ordens wird bekannt gegeben werden.")

Die Ueberschrift des Briefes „Kreiscommissariat Audenaerde" und das gedruckte Formular beweisen, daß ein amtliches Werbedepot in der belgischen Schulhierarchie besteht. An Mitteln und Wegen, die armen Lehrer zur „Mittheilung ihres Entschlusses aus eigenem freien Antrieb" zu veranlaßen, kann es, bei dieser Organisation, den HH. Kreisschulinspectoren nicht fehlen!

Irrthümlicher Weise war der Brief, statt an den Staatsschullehrer, an den Lehrer der freien katholischen Schule adressirt worden, welcher ihn natürlich öffnete, und darauf dem Deputirten Woeste übersandte.

Die Antwort der Liberalen auf diese unbequemen Mittheilungen des Deputirten waren Schimpf und Vorwürfe wegen „Verletzung der Discretion," was aber Herrn Woeste nicht hinderte, vor der Kammer zu constatiren, daß die Regierung von der Loge dominirt wird, und daß die Beamten, welche sich weigern, der Loge beizutreten, der Regierung als „Unwürdige" denuncirt werden!

* * *

Man erinnere sich, daß der Freimaurerorden international ist, daß die Losung für alle Länder gilt. Man erinnere sich des Ausspruches im „Berner Volksbl." über das Schulwesen im Kanton Bern: „Würde man einmal untersuchen, in welcher Zahl die Freimaurer bei unserer Jugenderziehung betheiligt sind, wie sie als Direktoren, Rektoren, Inspektoren, als Mitglieder von allen möglichen Kommissionen, wie sie als Professoren aus der Fremde hergerufen, an der Hochschule, als Lehrer an Sekundar- und Primarschulen wirken: man würde über die Entdeckung erschrecken, daß die Leitung des Jugendunterrichts, dieses so überaus wichtigen Gebietes des Volkslebens, zum großen Theil in den Händen eines Geheimbundes ist, der durch seine Mitglieder, wie durch die nach seinem Sinn und Geist entworfenen Gesetze in unsere Gemeinden, Häuser und Familien, ja bis in die Herzen unserer Kinder hineinregiert."

* * *

Ein richtiger schweiz. Centrumsmann wird hierauf antworten: Meine Freunde, aus Allem ergibt sich nur das, daß zweierlei Orden, die katholischen und die Freimaurer, sich gleichmäßig um die Herrschaft über unsere Volksschule streiten, daß ihr also gleichmäßig von beiden Seiten Gefahr droht; wir aber sagen: die Schule bei uns ist und bleibt des Staates!

Diese Centrumsweisheit ist nicht probehaltig. Denn, abgesehen davon, daß

unsere Schulbrüder und Schulschwestern nicht nach der Herrschaft über die Schule gelüsten und sich nirgends in andersgläubige Kreise eindrängen, steht der Staat auf katholischem Gebiete „Orden" gegenüber, denen auch nicht die Spur einer Propaganda unter den übrigen Lehrern und Lehrerinnen nachgewiesen werden kann, deren Ordensregeln vor aller Welt offen daliegen, deren religiöse Grundsätze mit denjenigen der Eltern, welche ihnen die Kinder anvertrauen, vollkommen übereinstimmen, und deren Gehorsam gegen die Obern kein unbedingter, sondern durch das Gesetz Gottes, das Sittengesetz und die staatlichen Anordnungen in Schulsachen limitirter ist; — die Freimaurerei dagegen ist eine Macht **gegen** das christliche Volk, ihre Statuten sind dunkles, strengverwahrtes Geheimniß, und der Gehorsam, den sie ihren Obern schwören, ist absolute, bedingungslose Knechtschaft.

Die Volksabstimmung in Basel vom 24. Februar gegen die katholische Privatschule.

—

Mit 3 gegen 2 Fünftel (4479 gegen 2910) der Stimmenden wurde das vom Großen Rathe Basels am 5. Februar über die katholische Privatschule daselbst ausgesprochene Todesurtheil bestätigt.

„Es ist nicht zu verwundern, — schreibt Dr. Feigenwinter im katholischen Basl. Volksbl. — wenn in einer Stadt, welche unter circa 10,000 Stimmfähigen vielleicht 1000 stimmberechtigte Katholiken zählt, in einer solchen Frage von 7000 Stimmenden 4000 Protestanten gegen und 2000 für die Katholiken eintraten, nachdem die radikalen Heerführer mit kalter Berechnung den protestantischen Fanatismus bis zur höchsten Erregung gesteigert hatten. Es war, offen gestanden, eine unheimliche und düstere Stunde, als protestantische Geistliche selbst in öffentlichen Blättern den Geist Zwingli's anriefen, und als Regierungsräthe an das protestantische Bewußtsein der Stadtbevölkerung appellirten und den Bildersturm aus den Zeiten der Reformation dem Volke vor Augen führten, und der wüthendsten einer, Hr. Dr. Ernst Brenner, in der Burgvogtei mit der Berechnung des kalten Demagogen die Worte an die Menge sprach: Ob man Basel dem Statthalter Petri ausliefern wolle.... Ehre dagegen, Anerkennung und Dank den 2000 braven Protestanten, die in dieser schwiegen Lage an unserer Seite gestanden haben. Diese Männer fühlten es, wie sie dem großen Haufen der protestantischen Bevölkerung gegenüber in eine schiefe Lage kamen, es war ihnen vollständig klar, daß sie ihre eigene politische Parteistellung schwächten, indem sie für die katholische Schule eintraten, und sie thaten es doch. Der Sinn für Recht und Gerechtigkeit, der patriotische, schweizerische Gedanke und die Liebe zum confessionellen Frieden war ihnen theurer als die Gunst der Massen. Ehre diesen Männern. Das katholische Schweizervolk wird sie achten, wird sie lieben lernen und wer weiß, ob nicht auf dem gestrigen Schlachtfelde das Samenkorn für eine große schweizerische, aus conservativen Protestanten und Katholiken zusammengesetzte Volkspartei gelegt wurde."

* * *

Die protestant. „Allg. Schw. Ztg." schreibt: „Der Sieg der Radicalen vom 24. Februar zerstörte allerdings in uns eine Hoffnung und benahm uns eine Ursache des Stolzes: unsre Hoffnung ist getäuscht, daß eine protestantische Bevölkerung in ihrer Mehrzahl Selbstbeherrschung genug besitze, um eine die Katholiken betreffende Frage nach reinem Rechtsgebot zu entscheiden; der Stolz ist dahin, daß ultramontaner Fanatismus, wie er ja da und dort etwa auftritt, nicht mehr erwidern dürfe, wenn man ihn tadelt: „Ihr solltet vor Eurer Thüre wischen und erst den eigenen protestantischen Fanatismus dämpfen."

„Wir ertragen indeß weit leichter das „Ja" Solcher, welche kraft eines engen protestantischen Horizontes dem Katholicismus wehren zu müssen glaubten, als das Ja der Glaubenslosen, denen nichts mehr vom protestantischen Bewußtsein überblieb, als der fanatische Katholikenhaß. Aus den Reihen der Letztern recrutirten sich zumeist die Führer und Hetzer in diesem Streit."

„Uebrigens verzichten wir wegen des 24. Februar noch entfernt nicht auf die Hoffnung einer bessern Zukunft. Auch in Basel wird die Zeit noch kommen, in welcher man mit confessioneller Verhetzung die Protestanten nicht mehr zu Allem willig wird gebrauchen können."

„Die Folgen des ergangenen Entscheides werden in Bezug auf das gesetzmäßige Vorgehen noch längere Zeit auf sich warten lassen. Den Recurs an den Bundesrath gegen den großräthlichen Recursentscheid (noch nicht gegen den Großrathsbeschluß) haben die Katholiken schon angemeldet. Die Regierung wird nach Bern Bericht geben müssen, was Alles Zeit braucht. Dem bundesräthlichen Entscheide, falle er so oder anders, folgt in jedem Falle der Weiterzug an die Bundesversammlung. Nationalräthliche und ständeräthliche Commissionsberichte und alles Weitere nehmen zweifellos Monate Zeit weg, und da im Herbst eine neue Bundesversammlung gewählt wird, so ist vor Jahresfrist kaum eine endgiltige Erledigung der Sache erfolgt. Unterdessen bleibt natürlich die Schule und bleiben ihre Lehrer und Lehrerinnen intact."

* * *

„Vtld." glaubt, „der Rekurs der Katholiken provozire nun wahrscheinlich und beschleunige einen Entscheid der Bundesbehörden über die **Lehrschwestern-Frage** überhaupt." Ob diese Hoffnung oder Befürchtung sich erwahre, wissen wir nicht; wir verweisen auf den großen Unterschied zwischen dem Object des Basler-Recurses — darf ein **Kanton** die Congreganisten aus der **Privat**schule ausschließen? — und der sog. Lehrschwesternfrage: verbietet die **Bundesverfassung** den Kantonen die Anstellung von Congreganisten? Auf diese Frage hat Nat.-R. Geigy in der Basler Volksversammlung vom 22. Febr. geantwortet: „Schon in der ersten Verfassungsberathung von 1872 erfolgte der Antrag, die Orden aus der Schule zu entfernen. Wer da-

mals in Bern für sie eintrat als nothwendig und für Baselstadt ihre recht tüchtigen Lehrkräfte rühmte, das war Hr. Nationalrath Klein! Hr. Landammann Heer that desgleichen, und der Antrag fiel durch, schon ehe der neue Verfassungsentwurf stürzte. Die zweite Verfassungsberathung kam und in ihr wurde der Antrag Brosi, die Congregationen aus der Schule zu entfernen, mit **90** gegen **36** Stimmen **verworfen.**"

* * *

Nach dem Urtheil der liberalen „Grenzpost" hat niemand beim Basler Schulsturm eine jämmerlichere Rolle gespielt als — die Altkatholiken. Im Großen Rathe sitzen 5 Altkatholiken neben 125 Protestanten, (die Katholiken sind ohne Vertretung). Die „Grenzpost" ist erstaunt, daß „kein Einziger dieser Fünf den Muth gehabt, die religiöse Freiheit zu vertheidigen"; das lasse sich nicht anders erklären, als durch ihre Grundsatzlosigkeit. So urtheilen liberale Protestanten! —

* * *

Zur Kennzeichnung der **Waffen,** welche dem Radicalismus zum Sieg vom 24. Febr. verhalfen, registriren wir nur zwei Thatsachen.

In der Volksversammlung vom 21. rief Dr. Ernst Brenner: „Wir wollen uns nur die geistlichen Stromer vom Halse schaffen .... die papistischen Hetzkapläne und den Vicepapst in unsern Mauern sammt seinem Anhange bekämpfen wir .... an unsern Stadtthoren steht geschrieben: hier wird weder gebettelt *) noch gestohlen .... sollten die Würfel zu Gunsten der Schwarzröcke fallen, dann, stolzes Basel, sende deine Schlüssel nach Rom, dann ihr stolzen Basler, geht und küßt dem Papste den Pantoffel!" **)

Dem **Fanatismus** stand die **Lüge** wirksam zur Seite!

Der radikale „Aufruf" zur Volksabstimmung log dreist: von den 40 kathol. Lehrern hätten nur 2 einen Prüfungsausweis, die Andern nur sog. Obedienzbriefe. In der Volksversammlung vom 22. erklärte Prof. Dr. Hagenbuch dies öffentlich als Unwahrheit; trotzdem erneuerten „Basl. Nachr." am Vorabend der Volksabstimmung die dreiste Lüge. Das wirkte! Nun veröffentlicht (leider zu spät) Oberlehrer Nonnenmacher: „Auf Verlangen der katholischen Lehrer erkläre ich hiermit im Namen Aller, daß wir keine sogenannten Obedienzbriefe besitzen, sondern daß alle an der kathol. Schule wirkenden Lehrer ihrerzeit mit den Zöglingen der staatlichen Anstalten ihre **Staatsprüfung** bestanden haben und im Besitz staatlicher Lehrerpatente sind. — Ich habe die gleiche Erklärung schon vor einigen Jahren durch Herrn Schulinspector J. W. Heß auf verlangte Auskunft der hohen **Regierung** abgegeben." — Präsident der hohen Regierung aber ist Dr. J. J. Burckhardt, Leiter des radikalen Schulsturmes!!

* * *

Um einen Triumph, welcher mit solchen Waffen erfochten worden, ist der Basler Radicalismus wahrlich nicht zu beneiden.

Die Katholiken, sowie die Führer der conservativen und unabhängigen Protestanten haben ehrlich und treu ihre Pflicht erfüllt. In einem, den Geist edelster Friedensliebe athmenden Aufrufe an die „evangelischen Mitbürger" hatte die „Vorsteherschaft der kathol. Gemeinde" auf die Geschichte, den Geist und die Leistungen ihrer Schule hingewiesen: „.... Es handelt sich um das Recht, um **unser und Euer heiliges Recht,** unsere Kinder in dem Geiste zu erziehen und erziehen zu lassen, der unserm Glauben und Gewissen, dessen Freiheit ja unverletzlich ist, entspricht. Es handelt sich um unser und Euer Recht, wenn auch unter staatlicher Aufsicht, freie (private) Schule halten und mit den Lehrkräften bedienen zu dürfen, die unser Vertrauen genießen ...." — In männlich kraftvollen Worten hatte der Aufruf der „Commission des Katholiken-Vereins" es gebrandmarkt, daß der Große Rath den Muth hatte, „in der gleichen Stunde, in der man unsern Rekurs abwies und damit das Todesurtheil über unsere Schule aussprach, ein Gesetz erst zu machen, welches das gefällte Todesurtheil rechtfertigen soll! Ein solcher **Justizmord** ist unerhört in der Geschichte unseres schweizerischen Vaterlandes."

Klar und bündig hatten 46 protestantische Mitglieder des Großen Rathes in einem Aufrufe an die „stimmberechtigten Schweizerbürger" ihre Gründe „gegen die Ausschließung der Lehrbrüder und Lehrschwestern aus der katholischen Schule" vorgelegt, und eben so entschieden hatten die 5 Quartiervereine der Stadt, mit der Devise **„Hie Basel, hie Freiheit!"** im Aufrufe an die „Stimmberechtigten des Kantons Baselstadt" ihr „Nein" motivirt.

* * *

Diesen Protestanten soll die treue Pflichterfüllung ihren katholischen Mitbürgern gegenüber niemals vergessen werden!

Wir lesen in der „Germania": „Nicht unbegründet sind die Besorgnisse, daß die katholischen Kantone, welche bisher sehr tolerant gegenüber allen protestantischen Erziehungsanstalten waren (im kathol. Kanton Freiburg gab es deren im Jahre 1883 allein 22) leicht geneigt sein dürften, Repressalien zu ergreifen." Wie wir die Katholiken der Schweiz und ihre Führer kennen, halten wir solche Besorgnisse für sehr unbegründet, und wenn Herr L. P. im „Evang. Wochenbl." von Zürich schreibt: „Vorläufig möchten wir unsere Miteidgenossen katholischer Confession herzlich und eindringlich bitten, dieses gewaltthätige Wesen nicht uns Protestanten zur Last zu legen: es sind solche, die für evangelisches Leben sowenig als für katholische Denkart Verständniß haben, die hier einen Entscheid gefällt" — so liegt ja der klarste Beweis hiefür in der Thatsache, daß die katholische Schule seit

---

*) Bei diesen Worten soll das Präsidium der Versammlung, Ständerath Dr. J. Göttisheim, peinlich verlegen den Blick gesenkt haben. —

**) Im „Protestantenblatte" stellte Reformpfarrer Linder als Devise den Satz auf, mit welchem Zwingli zum Schwertkampfe aufforderte. Die „Allg. Schw. Ztg." antwortet: „Uns ist Zwingli mit dem Worte Gottes Vorbild, nicht Zwingli mit dem Schwerte. Es ist aber gut, wenn man so offen sagt, wohin man dort verlangend ausschaut, während man den Mund von Friedensbetheuerungen voll nimmt."

den 60 Jahren ihres Bestandes im protestantischen Basel sozusagen unangefochten geblieben, bis der autoritäre Radicalismus an's Ruder gelangt ist.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Auf nächsten Montag und Dienstag sind neue „Bisthumsconferenzen" in Bern und Solothurn angesetzt.

Luzern. (Eingesandt.) Bischof Herzog hat auf die 4 im „Vaterland" gegen seinen „Offenen Brief" erschienenen Artikel im „Katholik" (Nr. 7) einen neuen „Offenen Brief" von Stappel gelassen, denselben aber nun an die „Preß-Kapläne" der Stadt Luzern adressirt. Das Aktenstück ist inhaltlich und formell derart, daß man sich unwillkürlich fragen muß, ob nicht der Fasching dabei recht arg mitgespielt habe. Erklärt doch der Herr „Bischof" selbst an Einer Stelle, daß er nicht sowohl zur Belehrung, als zur „Erheiterung" seiner Leser schreibe! — und an einer andern Stelle geruht er sogar, uns zu gestatten, daß wir inskünftig von seinem Bischofsamte denken, was uns beliebe und ihn in Folge dessen als „Bischof mit Gänsefüßchen" bezeichnen dürfen — als ob man das Alles nicht schon längst befolgt hätte. Es kann sich wirklich um eine eigentliche Erwiderung auf diesen burlesken „Brief" nicht handeln; denn inhaltlich ist er, wie bemerkt, so nichtssagend als immer möglich, in Ton und Sprache aber so gehalten, daß er einer Widerlegung nicht würdig wäre. Es genügte daher vollständig, dem bischöflichen Aktenstück bloß Einiges zur Charakterisirung Herzoglicher Kampf- und Schreibweise zu entheben und den Lesern vorzuführen.

Hr. Herzog macht sich vorerst das kindische Vergnügen, auf Druckfehlern (es stand in einem der 4 Artikel „preußische" statt „russische" Synode unter Nikolaus) herumzureiten, die jeder Schulbube ebenso leicht selber corrigiren, als ein Setzer oder Correktor übersehen konnte, die übrigens im nächsten Blatte auch corrigirt worden waren. Sodann gefällt sich der Hr. „Bischof" in einer neuen Syntax, indem er Relativsätze nicht mehr, wie's vor Altem der Brauch war, auf das zunächst, sondern auf das zweitvoranstehende Beziehungswort zurückbezieht und daher meint, daß selbst in der römischen Kirche vor uns Niemand zu behaupten gewagt, die große orientalische Kirche habe keine rechtmäßigen Bischöfe, (d. h. solche mit apostolischer Succession); so was zu behaupten, ist uns auch gar nicht eingefallen, wohl aber haben wir an der bezüglichen Stelle gesagt, daß die anglikanischen Bischöfe, mit denen Hr. Herzog in Verbindung steht, die apostolische Succession nicht haben.

Der Verfasser des 2. „Offenen Briefes" scheint auch in seinem momentanen Aerger übersehen zu haben, daß wir ihm eine Ausgabe des Commonitorium des Vincenz von Lerin zugetraut haben und zu dieser Ansicht durch seine eigenen Worte im 1. „Briefe" veranlaßt worden sind, indem Hr. Herzog da mit Emphase hervorhob: „Ich muß darum den ehrwürdigen Herren auch das Motto meiner Ausgabe des hl. Vincenz zurufen: Aperi et preciosa lege!» Freilich habe ich das Verhängnißvolle dieses Irrthums seither eingesehen und bin nun vollends zur Ueberzeugung gekommen, daß, wenn Hr. „Bischof" Herzog das Commonitorium des hl. Vincenz nur gelesen, geschweige herausgegeben hätte, er niemals die schamlose Frechheit sich herausgenommen haben würde, die römischen Katholiken der Gegenwart mit den Arianern der alten Zeit zusammenzustellen. Wo, dürfen wir wohl fragen, sind die Gottes- und Christusläugner zu suchen: unter dem katholischen Volk und Clerus, die treu zum Papste und zur Kirche halten, oder unter den Freimaurern, Kulturkämpfern, Pfaffenfressern, Rationalisten und modernen Preßjuden, aus denen die Führerschaft der Altkatholiken sich größtentheils rekrutirte, oder unter deren Schutz und Schirm sie zu „Kirchen und Gemeinden" kamen?

Uebrigens dürfen uns solch' infame Zulagen im „Offenen Brief" nicht wundern; denn das ganze Aktenstück athmet denselben Geist altkatholischer „Liebe." Hebt ja doch Hr. Exeget Herzog mit besonderm Behagen hervor, daß aus der Stelle Matth. 16, 23, schon oft gefolgert worden, das Papstthum sei eine „satanische Einrichtung" und aus II. Thess. 2, 3 ff., der Papst sei der Antichrist! Die ausdrückliche Bemerkung dazu, daß sie (die Altkatholiken) die zweite Stelle nicht so verstehen, aber auch die erste nicht wie wir „mißdeuten", nimmt der Insinuation ihr Gift nicht; denn wenn einmal Stellen der hl. Schrift, wie Matth. 16, 16 ff. nicht im Sinne des unfehlbaren Lehramts ausgelegt werden, so ist keine Gewähr mehr vorhanden, ob man den „Christ" oder „Antichrist" daraus finde.

Am erbaulichsten liest sich Herzogs Exkurs über den hl. Augustin; auf den ist er ganz übel zu sprechen, seitdem wir ihm dessen Ansicht vorgehalten, daß Cyprian seine irrthümlichen Ansichten später aufgegeben, daß aber die Donatisten die Aktenstücke hierüber unterdrückt hätten. Er nennt das ein „schwaches Argument" von Seite des hl. Kirchenlehrers. Noch mehr aber verurtheilt er die Meinung, zu der den Heiligen die Erfahrung mit den Donatisten gebracht hatte, die Meinung nämlich, es sei nur vom Guten gewesen, daß die Bewohner von Hippo durch die Furcht vor den kaiserlichen Gesetzen vollständig bekehrt, von den Donatisten losgerissen und ihm, dem rechtmäßigen katholischen Bischof, in die Arme geführt worden seien! Hr. Herzog entschuldigt sich sogar, durch „Luzerner Kapläne genöthigt" worden zu sein, „diese für den hl. Augustinus wenig ehrenvollen Dinge mitzutheilen." Einer solchen Entschuldigung bedarf es wahrlich nicht, sowenig als die genannte Meinung Augustin's in den Augen eines vernünftig Denkenden etwas „unehrenvolles" an sich hat. Oder war die damalige christliche Staatsgewalt im Unrecht, die Katholiken zu schützen und gegen die Donatisten einzuschreiten, welch' letztere die afrikanische Provinz mit rohestem Vandalismus verwüsteten und mit der kirchlichen auch jede staatliche und rechtliche Ordnung zerstörten? Oder glaubt Hr. Herzog, es dürfe nur eine kirchen- und christenthumsfeindliche Staatsgewalt

für die Altkatholiken eintreten, nur ihnen Kirchen und Kirchenvermögen ausliefern und zu ihren Gunsten die rechtmäßigen Besitzer derselben daraus verdrängen und unterdrücken? —

Zur Charakterisirung der Schreibweise, der Sprache dieses zweiten „Offenen Briefes" genügt es vollständig, den Schlußpassus desselben vorzuführen. Derselbe lautet:

„Die übrigen polternden Ausfälle der Herren Gegner (aber wo war denn in den 4 Artikeln Ein polterndes Wort zu finden?) muß ich unbeantwortet lassen, wie ich überhaupt versprechen will, auf das Gebiet derartiger „Preßpolemik" den Herren Kaplänen der vatikanischen Kirche nicht zu folgen. Ut aliquid dixisse videantur — um doch den Schein zu haben, als hätten sie etwas erwidert, lassen sich meine anonymen Gegner (Pardon: es brauchte nur Einen) in den letzten Abschnitten ihrer Erwiderung ganz von den bösen Geistern der „Preßkapläne" beherrschen. Während sie meine sachlichen (?) Auseinandersetzungen über Heiligenverehrung, Buße, Priesterehe, Kultsprache mit stupidem Schweigen (?) übergehen, brechen sie in dummes Gelächter aus, wenn ihnen irgend eine einfältige Bemerkung einfällt, oder erfüllen die ganze Gegend mit lautem Gebrüll über Dinge, die mich nichts angehen (auch die im Jura nicht?) und die mit meinem „Brief" nichts zu thun haben (?). Zuletzt werden sie wieder überaus kampflustig und laden mich auf das Schlachtfeld von „Philippi". Wenn man sie aber fragt: Wie heißt ihr? so bekommt man nur die Antwort: „Legion ist unser Name, denn es sind unser Viele." (Marc. 5, 9.)

Das ist nun allerdings weder die Sprache eines „Preßkaplans" noch die eines Christen überhaupt, am allerwenigsten die eines „Bischofs", eine Sprache, die auch nicht gemildert und entschuldbar wird durch die vielen Versicherungen von theologischer Bildung und von christlicher Liebe, von denen sonst die „Briefe" des Hrn. „Bischofs" triefen und es ist begreiflich, daß, so lange Hr. Herzog nicht einer menschenwürdigern Sprache sich befleißt, selbst „Preßkapläne" sich zu keiner Erwiderung veranlaßt fühlen.

Und nun nur noch Eines. Hr. Herzog sagt, daß die 4 Artikel der „Preßkapläne" zuerst „süße Jugenderinnerungen" in ihm geweckt hätten, indem es eine Zeit gegeben, wo er sich mit der Stelle des letzten Kaplans in Luzern und seinem „friedlichen Leben" begnügt hätte. Es ist doch etwas merkwürdiges um die Jugendideale; je unwiderbringlicher sie verloren zu sein scheinen, desto unabweisbarer drängen sie sich oft dem Geiste auf. Ja sicher waren es schönere, glücklichere Zeiten, als Hr. Herzog noch, am Morgen seines Priesterlebens, in der Adresse, die hochw. Hr. Regens Keiser sel. damals mit auf seine Romreise nahm (und die Hr. Herzog verfaßt hatte), seinen Idealen mit folgenden Worten Ausdruck gab:

Directorem nostrum limina Apostolorum adeuntem pio ac devoto animo quasi comitantes, cum eo ante pedes Sanctitatis Vestræ prosternimur; quamvis indigni tali Patre simus filioli, mereamur tamen digni æstimari, qui Ei in laboribus, in tribulationibus, in angustiis ex intimo corde compatiamur. Quare, a miserante Deo, uti speramus, ad ministerium ecclesiæ vocati, *humillimam devotionem ac obedientiam promptissimam Sanctitati Vestræ promittimus, nec unquam cessabimus secundum gratiam, quæ in nobis est et erit per impositionem manuum episcopi,* quantum exiguis nostris viribus valemus, eam non solum orando ac laborando, verum etiam patiendo Matri Ecclesiæ præstare. Quod ut Deus nobis impertire dignetur, humillime petunt apostolicam Vestram benedictionem

Solodori, XVI. Kal. April. 1867.

Filii devotissimi etc.

Sollte Hr. Herzog zu dieser „Gnade" und zu diesen einzig wahren Jugendidealen zurückkehren, so wäre er sicher nicht nur den „Preßkaplänen" in Luzern willkommen, sondern könnte es selbst noch zum „Kaplan" oder noch zu viel mehr bringen, das mehr Realität und Segen hätte, als sein jetziges Bischofsamt.

— Vorletzten Dienstag wurde das 25jährige Jubiläum der von Herrn Dr. Roman Fischer gegründeten Augenheilanstalt mit Dankgottesdienst für alle Wohlthäter der Anstalt gefeiert. Dank diesen christlichen Wohlthätern besitzt die Anstalt heute ein Vermögen von Fr. 117,000. Seit der Gründung wurden 1720 zahlende und 1172 unentgeldlich aufgenommene Patienten verpflegt.

Aargau. Auf den Grabstein Augustin Kellers in Lenzburg ist nur sein Name und der Todestag gesetzt worden. Radikale Blätter finden diese Bescheidenheit fast übertrieben. Wir auch; denn ohne weder der Wahrheit noch der Bescheidenheit des Verstorbenen zu nahe zu treten, hätte man beifügen dürfen: Vater des Culturkampfes, der Nationalbahncalamität*) und der Schulmisere im Kanton Aargau.

Basel. Die Vorsteherschaft der kathol. Gemeinde hat letzten Dienstag den Kirchenbau in Großbasel (Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten) an Baumeister J. Zehnder-Frey für die Summe von 133,990 Fr. übergeben.

Deutschland. Am St. Fridolinstag resp. am darauffolgenden Sonntag (9. März) werden die Katholiken Säckingens seit 1876 das erste Mal wieder das Fest des ersten Apostels Alemanniens in ihrer Pfarrkirche feiern, nachdem sie nach nahezu 8 langen Jahren der Verbannung in dieses so liebe Heiligthum Ende Dezember wieder einziehen durften.

Oesterreich. Am 20. Februar beging die theologische Facultät an der Wiener

---

*) Der »Liberté« wird aus Bern geschrieben: „Wir constatiren bei diesem Anlaße, daß unlängst noch ein Vollblutradikaler, Nationalrath Brunner in Bern, diesen armen Augustin Keller ohne weiters als Hauptursache des Unglücks der aargauischen Garantiestädte bezeichnet hat; denn damals, als er in der Regierung das Departement der Gemeinde-Angelegenheiten verwaltete, hat er in schmählicher Halsstarrigkeit die Recurse der Minoritäten gegen die Nationalbahn zurückgewiesen."

Universität ihre 500jährige Jubelfeier, und zwar zunächst durch ein feierliches Dankamt, welchem der Universitätssenat und verschiedene Regierungsvertreter beiwohnten. Hierauf verfügte sich das Collegium zum apostolischen Nuntius, Erzbischof Vannutelli und brachten daselbst ihre Ergebenheit dem hl. Stuhle gegenüber zum Ausdruck.

Verschiedenes.

—

Altkatholisches. In seinem Aufrufe vom 21. Jan. an die Katholiken Luzerns hatte Herr Ed. Herzog geseufzt: „Leider fehlt es uns — ich will es in aller Demuth offen bekennen — an Geld. Hätten wir Geld, so könnten wir die Zahl unserer Gemeinden sofort verdoppeln und verdreifachen. Allein wir sind zu arm ꝛc."

In Zürich scheint diese Armuth nicht gar so drückend zu sein. Der altkathol. Pfarrer Dr. Stubenvoll daselbst erläßt folgenden Fastnachtsaufruf: „Die (alt-)kathol. Gemeinde Zürich wird, wie in den frühern Jahren, so auch in diesem Jahre Sonntag den 24. Februar, Abends 7½ Uhr, im Hotel National eine Abendunterhaltung mit gemeinschaftlichem Abendessen, Gesang, Tanz und theatralischer Aufführung veranstalten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Anläße dazu dienen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der Gemeinde zu befestigen. Im vorigen Jahre brachten wir es auf eine Betheiligung von 175 Personen. Möchte eine gleich große Betheiligung wieder Zeugniß geben von dem frischen Leben und dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in unserer Gemeinde! Freunde und Gönner der christkatholischen Sache sind willkommen. Die Speisekarte, die zugleich als Eintrittskarte gilt, beträgt incl. Wein für die Person 3½ Fr."

Wünschen eine volle Stube, Herr Dr. Stubenvoll, damit wenigstens im Fasching Herrn Ed. Herzogs Versicherung sich erwahre: „Die Zahl der Mitglieder unserer Kirche ist in Wirklichkeit nie größer, ja niemals so groß gewesen, wie heute."

* * *

Confessionslose Schule. In der Jahresversammlung des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins Basel am 18. Febr. berichtete Pfarrer Jegle von Montargis u. A. auch über die Stellung der Protestanten zur Staatsschule in Frankreich: „So lange die öffentlichen Schulen von den katholischen Lehrschwestern geleitet wurden, haben die reformirten Kinder in denselben wohl allerlei katholische Gebräuche (wie das Kreuz-Schlagen) mitmachen müssen, aber ihrem Glauben sei man nie zu nahe getreten (On n'a jamais sapé leur foi). Dagegen jetzt in den „confessionslos" gewordenen staatlichen Schulen sei das anders. Da werden in der That die Gemüther der Kinder verwirrt und es bestehe eine Gefahr für ihr religiöses Leben."

Hieran knüpft St. in der „Allg. Schw. Ztg." die Bemerkung: „Man sieht, es gibt auch noch ernstere und dringendere Gefahren für die „rechte Schulung und geistige Entwickelung der Jugend", als die von Ordesschwestern herkommen. Und wir haben hier in Basel allen Grund, zu thun, was wir können, daß der in Schulsachen herrschend gewordenen Strömung noch zur rechten Zeit ein entschiedenes Halt! geboten wird; wir wissen sonst nicht, wohin sie uns noch treibt." —

* * *

„Beide haben recht!" Aus dem Bergisch-Märkischen schreiben die „Wupp. Volksbl.": Einem Protestanten, welcher im vorigen Jahre mit einer Katholikin getraut wurde, ging folgendes Excommunicationsschreiben zu: „Da Sie trotz wiederholter Ermahnungen erklärt haben, das von Ihnen bei Ihrer Trauung der römisch-katholischen Kirche abgegebene Versprechen, alle Ihre Kinder im Glauben der katholischen Kirche erziehen lassen zu wollen, nicht zurücknehmen zu wollen, so sieht sich das Presbyterium unserer evangelischen Gemeinde zu seinem Bedauern genöthigt, auf Grund von § 6 des Kirchengesetzes vom 30. Juli 1880 gegen Sie mit Kirchenzucht vorzugehen und Ihnen, wie hiermit geschieht, das active und passive Wahlrecht, sowie das Recht der Pathenschaft zu entziehen. Namens des Presbyteriums Pfarrer N. N."

Offenbar kann dem disciplinirten Protestanten nicht gezürnt werden, daß er ein feierlich gegebenes Versprechen gehalten, noch dem Presbyterium, daß es ihn ausschließt, wohl aber denen, welche den Mischehen lobsingen.

* * *

„Ignoranten." Die belg. **Schulbrüder** haben bei der in Rio de Janeiro stattgefundenen internationalen pädagog. Ausstellung, wie dem soeben erschienenen Commissionalberichte zu entnehmen ist, einen glänzenden Triumph gefeiert. So z. B. wurde das einzige Diplom I. Kl. in der VI. Gruppe (Zeichnen ꝛc.) den belg. Schulbrüdern zuerkannt; die belg. Regierung erhielt ein Diplom II. Kl. Der Commissionalbericht drückt sich über die Leistungen der Schulbrüder also aus:

„Wir schlagen vor, den ersten Preis der Congregation der Schulbrüder zu geben 1. wegen der Menge der ausgestellten Gegenstände; 2. weil die Sammlung die ganze Didaktik enthält, von der Methodologie angefangen bis zu den Schülerarbeiten; 3. weil alle ausgestellten Gegenstände Eigenthum der Congregation, die angewandten Methoden ausgezeichnet sind, und die Schülerarbeiten jene der übrigen Concurrenten weit übertreffen. Die theoretische und praktische Methodologie des Br. Achille, Professor an dem Lehrerseminar zu Karlsburg, ist ein Meisterwerk, das von allen, die sich für Unterricht und Erziehung interessiren, studirt zu werden verdient. Die auf die Geometrie basirte anschauliche Zeichenmethode von Leroi (Br. Mansuy) ist eine complete Arbeit."

„Was der Congregation besonders das Recht auf den ersten Preis gibt, ist die großartige Sammlung von Schülerarbeiten ihrer verschiedenen Anstalten, welche offenbar jene der Staats-Normalschulen, die sich in der Abtheilung des belgischen Ministers befinden, weit übertreffen. Die Schülerarbeit ist der Spiegel, welcher seinen Reflex auf die angewandte Methode wirft. Die Schule offenbart das Geschick des Lehrers beim Unterrichte; sie ist der Thermometer, nach welchem

man den Grad der Disciplin und der Moralität einer Anstalt bemessen kann." —

Literarisches.

1. Von der 2. Auflage des **„Manna quotidianum sacerdotum,** sive preces ante et post missæ celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus» von Dr. Jacob **Schmitt** ist soeben bei Herder in Freiburg der zweite Band erschienen, LV und 574 Seiten. 3 M. Das ganze Werk umfaßt 3 Bände. Wie wir schon letztes Jahr (Nr. 24) bei Besprechung des ersten Bandes gesagt, sind die täglichen Acceß- und Receßgebete dem bekannten «Scutum fidei» von P. Boppert entnommen; die Punkte der täglichen Meditation hat Dr. Schmitt großentheils den Werken von de Ponte, Avancin, Tanner, Chevassu, Chaignon und ähnlichen bewährten ascetischen Schriftstellern entnommen, so daß schon diese Quellen die Gediegenheit des vorliegenden Buches verbürgen. Welche Fülle von Erleuchtung und sittlicher Kraft müßte in uns Priester eingehen, und welcher Himmelssegen müßte sich auf unsere Wirksamkeit legen, wenn wir uns täglich nach der hier gebotenen Methode durch Gebet und Betrachtung auf die Darbringung des heiligsten Opfers vorbereiteten! —

2. Betr. eine neue Ausgabe von P. Beat **Rohner's „Maria und Joseph,** das Leben der allerseligsten Jungfrau und ihres glorreichen Bräutigams", veröffentlichen die HH. Verleger (Gebr. Benziger, Einsiedeln), nachstehenden Prospectus:

„Der ungeahnte Erfolg, welchen das „Leben Jesu" von Businger zu verzeichnen hatte, ermöglichte es der unterzeichneten Verlagshandlung vor zwei Jahren, eine neue billigere Ausgabe des genannten Werkes zu veranstalten. Die allgemeine, dankbare Würdigung, welche dieses unser Entgegenkommen beim katholischen Publikum fand, veranlaßte uns, in unserem Streben, den stetig sich steigernden Anforderungen zu genügen, einen bedeutenden Schritt weiter zu gehen, indem wir der **neuen Ausgabe** des Prachtwerkes: **„Maria und Joseph"** noch größere Sorgfalt zuwenden; dürfen wir ja nach unseren bisherigen Erfahrungen uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß unser Vorgehen auch diesmal allenthalben beifällig aufgenommen werden wird.

Es wurde nämlich dem hochw. Herrn Verfasser, wie den Verlegern die Genugthuung zu theil, daß sie mit der Veröffentlichung dieses Werkes einen außerordentlich glücklichen Griff gethan; hatte dasselbe doch als ein nach allgemeinem Urtheil würdiges Pendant zum „Leben Jesu" sich in kurzer Zeit als ein Volksbuch im eminentesten Sinne des Wortes bewährt. Es ist bekannt, welch glänzende, unumwundene Anerkennung „Maria und Joseph" bei dem hochwürdigsten Episcopat aller Länder deutscher Zunge gefunden hat; wir verweisen auf die 33 oberhirtlichen Empfehlungs- und Belobungsschreiben, welche ihrem Wortlaute nach der 1. Lieferung beigedruckt sind. Die berufensten katholischen Organe widmeten dem Werke zahlreiche, vielfach eingehende Besprechungen, welche ohne Ausnahme dasselbe als eine der hervorragendsten Erscheinungen in der neuern ascetischen Volks-Literatur begrüßten und die weiteste Verbreitung desselben als höchst segensreich und zeitgemäß befürworteten.

Angesichts der allseitigen, rückhaltlosen Anerkennung von Seiten der hochwürdigsten Kirchenfürsten, der Presse und des katholischen Publikums dürfen wir uns einer Darlegung der Vorzüge des Werkes in Bezug auf Text und Ausstattung enthalten. Es sei uns nur gestattet, den Hauptunterschied zwischen der neuen Ausgabe und der früheren Auflage kurz hervorzuheben.

An Stelle der 4 Oelfarbendruck-Einschaltbilder der bisherigen Auflage haben wir für die neue Ausgabe 8 ganz neue Chromo-Lithographieen eigens hergestellt. Diese 8 Blätter enthalten Reproductionen von Perlen klassischer Malerei aus der Vergangenheit und Gegenwart; sie repräsentiren die verschiedensten Schulen der religiösen Kunst und sind mit außerordentlichem Kostenaufwande nach den authentischen Originalen angefertigt. Wir dürfen nur die Namen Rafael, Holbein, Murillo, Seitz, Julius v. Schnorr ꝛc. nennen, um das Interesse aller Freunde christlicher Kunst rege zu machen. Bei der Herstellung dieses höchst splendiden Bilderschmuckes haben wir uns die fortschreitende Vervollkommnung der Technik zu Nutze gemacht; die Ausführung ist infolge dessen eine so reiche und kunstvolle, daß wir, ohne Widerspruch zu fürchten, behaupten: die 8 Blätter dürfen dem Vollendetsten, was in Farbendruck jemals geleistet wurde, an die Seite gestellt werden, und die neue Ausgabe von „Maria und Joseph" besitzt nunmehr eine so ansprechende, werthvolle Ausstattung, wie man sie sonst bei dergleichen ascetischen Werken vergebens suchen wird. Ungeachtet dieser sumptuösen, einzig in ihrer Art dastehenden künstlerischen Ausstattung haben wir den Preis des Werkes noch namhaft ermäßigt. Während dasselbe bisher in 32 Lieferungen zu 4 Bogen à 60 Cts. erschien, wird die neue Ausgabe in 25 Lieferungen zu 4—6 Bogen (nämlich 10 Hefte von je 4 Bogen und 15 Hefte von je 6 Bogen) à 60 Cts. vollendet sein.

Um die Anschaffung dieses vorzüglichen Haus- und Familienbuches Jedermann zu ermöglichen, erscheint dasselbe in hübschen neuen Umschlägen in 20 Lieferungen zum Preise von nur 60 Cts. — Die beiden ersten Lieferungen wurden im Monat Januar versendet, und fortan erscheinen monatlich 2 Hefte, so daß das Werk bis Weihnachten 1884 vollständig in die Hände der verehrlichen Subscribenten gelangt.

Damit glauben wir den weitgehendsten Anforderungen entsprochen und für die Anschaffung des Werkes dem katholischen Publikum die denkbar günstigsten Bedingungen gestellt zu haben. Bestellungen besorgen alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, sowie die Verlagshandlung in Einsiedeln direct."

3. **„Venite adoremus!** Katholisches Gebet- und Gesangbuch für die **studierende Jugend".** 420 S. M. 1. 80; solid gebunden M. 2. 50. Herder, Freiburg. Ein ächt kirchliches, reichhaltiges, handliches Büchlein, dessen I. Theil („Gebetbuch"), nebst den gewöhnlichen Gebeten theils in deutscher, theils in

lateinischer Sprache, 27 der schönsten kirchlichen Hymnen und Sequenzen (latein.) bietet. Der II. Theil („Gesangbuch") enthält 9 deutsche Meß- und 14 Vespergesänge ꝛc.; der III. Theil („Gesänge mit Notendruck") 4 lateinische Messen — Choralmesse nach Witt, Missa in festis solemnibus, Missa regia und Requiem — und 7 der gebräuchlichsten Hymnen nebst «Asperges« und »O sanctissima«.

4. Vor einem Jahre (Nr. 7) haben wir ein **„Offic. hebd. sanctæ et Octavæ Paschæ"** besprochen, welches in der, durch ihre liturgischen Publicationen in antikem Styl rühmlichst bekannten »Société de st. Jean l'Evangeliste« (Desclée, Lefebvre et Cie.) in Tournay (Belgien) erschienen ist. Demselben reiht sich, betr. Genauigkeit, geschmackvolle Ausstattung und Handlichkeit, würdig an: der soeben von demselben Verlag herausgegebene **„Fasciculus manualis** e breviario rom., complectens psalmos aliaque ad **horas diurnas** in festis, (26 Seiten) necnon **commune sanctorum** (Matutin und Laudes ꝛc. 166 Seiten). Accedunt **officia votiva** per annum (80 Seiten), auctiones item et emendationes quarumdam lectionum historicarum a S. R. C. perfectæ, ac nonnulla sanctorum officia recentiora, quæ in breviariis passim desiderantur.» (48 Seiten.) Da dieser letzte Theil alle seit 1850 angeordneten oder bewilligten neuen Officien enthält, ist derselbe ein bequemes Supplement zu den ältern Brevieren; seines handlichen Formates wegen empfiehlt sich der »fasciculus manualis« für Pastoralgänge, kleinere Reisen und dergl., da ja ex justa causa jene Bestandtheile des Breviers, welche im fasciculus fehlen *(Script. occur.* und *orationes propriæ)*, nachgeholt werden dürfen. Das Büchlein kostet Fr. 3. 50 und kann auch von Gebr. Räber in Luzern, woselbst die Firma Desclee, Lefebvre und Comp. ein kleines Depot ihrer liturg. Bücher eingerichtet hat, bezogen werden.

Offene Correspondenz.

B. Einverstanden! Allein es ist nicht Sache der Presse, solche Erweiterungen der Fastendispensen im Sinne der deutschen Fastenmandate anzuregen. »Non est vestrum, nosse tempora vel momenta, quæ *Pater* posuit in sua potestate.»

Nach L. Haben wir Ihre Einsendung, betr. Ed. Herzog, aufgenommen, so geschah es nicht ohne das Bedenken: verdient, was ein Mann geschrieben, der seine „photographirten Banknoten" ins Treffen führt, ernst genommen zu werden? Die von ihm angeführten Argumente sind von protestantischen Exegeten längst vorgebracht worden, und was er Neues sagt, ist — einige nicht übel gelungene Witze abgerechnet — für den Papierkorb. Seine literarische Zuverlässigkeit charakterisirt der eine Satz: „Was wir von der Beicht halten, habe ich früher sehr ausführlich angegeben und begründet. Ich habe niemals etwas davon gehört, daß es seither Jemanden gelungen sei, jener Darstellung gegenüber die heutige römische Beichtpraxis zu rechtfertigen." Stolz lieb ich den Spanier, aber — nicht Unwahrheit soll er sagen; vergl. „Ed. Herzogs Hirtenbrief über die Beicht, Rechtfertigung katholischer Lehre und Satzung, von einem Priester des Bisthums Basel," Soloth. Schwendimann, 1880. Die Schrift ist s. Z. Herrn Herzog zugeschickt worden.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hofstgrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 4[12]

Die schönste Statue für die Maiandacht

ist ohne Zweifel die der **Madonna de Lourdes.** Zeige hiemit der Titl. Hochw. Geistlichkeit und Privaten an, daß selbe in jeder Größe, von 10 bis 200 Centimeter, bei mir bestellt werden kann. Ebenso empfehle meine prächtig gerahmten **Hänge-Crucifixe** auf Sammtgrund, sowie andere Tableaux und rahme stets Bilder jeder Art prompt und billig ein.

NB. Um Statuen rechtzeitig liefern zu können, müssen allfällige Bestellungen bis längstens den 25. März gemacht werden.

Es empfiehlt sich bestens

10[2] **Meier-Huber,** Handlung, Sursee, Kt. Luzern.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind erschienen:

Die Bedeutung des dritten Ordens des hl. Vaters Franziscus. Von **Monsignore von Segur.** Zweite Auflage. 8. geh. 50 Cts. Unter Kreuzband franco 55 Cts.

Neuestes Regelbüchlein für die Mitglieder des dritten Ordens des heil. Vaters Franziscus. Nach der neuesten Verordnung des Papstes Leo XIII. **Von einem Priester des Kapuziner-Ordens. Vierte vermehrte Auflage.** Ausgabe I. (160 Seiten stark.) Geheftet 40 Cts. Gebunden 70 Cts. — Ausgabe II (320 Seiten stark) mit Anhang: Die Tagzeiten Mariä. Geheftet 70 Cts. Gebunden Fr. 1.

Von allen bis jetzt erschienenen Regelbüchlein wird vorstehendes als die am weiten verbreitetste, **praktischste** und vor Allem als **billigste Ausgabe** überall anerkannt. 15

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.